



## Westdeutscher Tischtennis-Verband e. V. – Kreis Düren e.V.

Jürgen Fiedler, Martinstr. 41, 52379 Langerwehe,  
mobil: 01738341350, E-Mail: juergenfiedler@gmx.de

### Pokalrundschriften Nr. 5, Saison 2016/17 vom 16. März 2017

Für den diesjährigen Kreispokalwettbewerb 2016/17 hatten insgesamt 45 Mannschaften gemeldet, 18 für den A-Pokal und 27 für den B-Pokal, wobei für den B-Pokal eine kräftige Steigerung von 9 Mannschaften zu verzeichnen war.

Die Spiele sind ohne große Probleme durchgeführt worden, bei insgesamt 43 ausgetragenen Spielen mussten kaum Strafen ausgesprochen werden.

Die Pokal-Endrunde wurde dann am Sonntag, den 19. Februar 2017 - wie immer in den vergangenen Jahren - in Gürzenich ausgetragen.

Hier belegten im B-Pokal die Mannschaften TV Birkesdorf I und TV Huchem-Stammeln III mit jeweils 4:1 Niederlagen die beiden 3. Plätze; Pokalsieger wurde TTC Gürzenich III, da Birkesdorf II zum Endspiel nicht mehr angetreten ist (siehe Ende des Rundschreibens).

Im A-Pokal belegten TTC Gürzenich II und TTF Kreuzau I mit jeweils 2:4-Niederlagen die beiden 3. Plätze; Zweiter wurde wiederum wie schon in den beiden Vorjahren TTF Lucherberg, diesmal hinter der Mannschaft von SV Falke Bergrath, die das Endspiel mit 4:0 (12:6 Sätze) für sich entscheiden konnte.

Und auch in diesem Jahr möchte ich mich herzlich bedanken beim Ausrichter TTC Gürzenich mit allen Helfern insbesondere bei der Cafeteria sowie dem eingespielten Team, Alex Gast, Denis Krahe und Stefan Merx, die, obwohl sie teilweise selber am Wettbewerb teilnahmen, wiederum für eine wirklich hervorragende Organisation dieser Veranstaltung gesorgt hatten.

## Ordnungsstrafen

Folgende automatische Ordnungsstrafe muss ausgesprochen werden:

### **Herren B-Pokal**

Für das Spiel Nr. 31: TV Birkesdorf II – TTC Gürzenich III  
TV Birkesdorf II 100 € wegen Nichtantreten (gemäß WO A 17.1 c)

Es handelt sich hierbei um **keine** Zahlungsaufforderung. Diese erfolgt in gesondertem Rundschreiben nach Abschluss der Saison.

Gegen die vorgenannte Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel. Sofern durch Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart) keine einvernehmliche Regelung erzielt werden kann, sind Einsprüche schriftlich (per Post, nicht per E-Mail, siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo) innerhalb einer Frist von zehn Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) in fünffacher Ausfertigung an den Vorsitzenden des Bezirksspruchsausschusses zu richten (Peter Kablitz, Schönauer Friede 180, 52072 Aachen, Tel. p.: 0241/14365, d.: 0241/8088900, E-Mail: pkablitz@ukaachen.de)

Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (§ 15 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo).